

Allgemeine Hinweise zur Erneuerung von Anschlussleitungen für Trinkwasser im Zuge von Baumaßnahmen des TAV bei Erneuerung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsleitungen

Im Zuge der Erneuerung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsleitungen werden die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich grundsätzlich mit erneuert.

Bei alten Anschlussleitungen aus Blei oder Stahl empfehlen wir Ihnen dringend, die Leitung innerhalb Ihres Grundstückes bis zur Zähleinrichtung mit auswechseln zu lassen.

Der Werkstoff Blei ist gemäß Trinkwasserverordnung nicht mehr zulässig. Alte Anschlussleitungen aus Stahl werden mit zunehmendem Alter immer störanfälliger. Für die Anbindung auf eine alte Hausanschlussleitung kann durch den TAV keine Garantie übernommen werden. Wird einer Erneuerung der Hausanschlussleitung bis zum Zähler durch den Grundstückseigentümer nicht zugestimmt, erfolgt die Umbindung auf den Altbestand im Bereich der Grundstücksgrenze. Im Falle eines später eintretenden Schadens an der alten Anschlussleitung werden alle zur Behebung des Schadens erforderlichen Kosten dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

1. Grundstücksanschluss:

Entsprechend der geltenden Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal in der zurzeit gültigen Fassung erhält jedes Grundstück einen Trinkwasser-Hausanschluss. Die Erneuerung der Anschlussleitung im öffentlichen Bereich wird durch den TAV finanziert. Die Kosten für Arbeiten an der Anschlussleitung innerhalb des Grundstückes sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Die Rohrmontage der Hausanschlussleitung bis zum Zähler erfolgt grundsätzlich durch den TAV. Zusätzliche Hausanschlüsse sind prinzipiell möglich, die Kosten hierfür sind in voller Höhe durch den Anschlussnehmer zu übernehmen.

2. Hausinstallation

In älteren Häusern erfolgte die Erdung der Elektroinstallation oft über die Trinkwasser-Hausanschlussleitung. Dies ist nicht zulässig!

Als Material für neue Hausanschlussleitungen kommt grundsätzlich Kunststoff (PE-X) zum Einsatz, welcher elektrisch nicht leitend ist.

Durch die Erneuerung des Hausanschlusses wird eine eventuelle Erdung der Elektroinstallation somit wirkungslos. Es besteht somit die **Gefahr von schweren Unfällen**. Lassen Sie im Zweifelsfall die Erdung Ihrer Elektro-Hausinstallation durch einen zugelassenen Elektro-Fachbetrieb prüfen.

3. Gartenbewässerung

Trinkwasser, welches nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (z. B. bei Gartenbewässerung) kann über einen zusätzlichen geeichten Zähler erfasst werden. Weitere Informationen hierzu erfragen Sie bitte beim TAV.

Wir hoffen, Ihnen für die Vorbereitung der Neuordnung Ihrer Anlagen zur Wasserversorgung weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme steht Ihnen der zuständige Bearbeiter des Bereiches Investitionen zur Verfügung:

	Bearbeiter	Durchwahl	E-Mail
<input type="checkbox"/>	Herr Darr	...231	christian.darr@tavee.de
<input type="checkbox"/>	Herr Degenhardt	...234	carsten.degenhardt@tavee.de
<input type="checkbox"/>	Herr Ringsleben	...112	peter.ringsleben@tavee.de